



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/039/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 12.05.2021
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	02.06.2021

Haushaltsvollzug 2021

a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 und Darstellung der finanziellen Auswirkungen

b) Entwicklung des Haushaltes 2021

Sachverhalt:

20.06 Hul

Westerstede, den 20.05.2021

Haushaltsvollzug 2021

a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 und Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Mit Schreiben vom 31.03.2021 wurden die vom Landesamt für Statistik (LSN) erstellten Berechnungsgrundlagen für die FAG-Leistungen für das Jahr 2021 übermittelt. Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen für die Haushalte des Landkreises und der ka Gemeinden sowie der Stadt Westerstede:

Landkreis Ammerland:

Gegenüber den im Haushaltsplan 2021 bisher veranschlagten Ansätzen ergeben sich für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage im Saldo höhere Erträge von insges. rd. 1,1 Mio. €.

Landkreis	HH-Ansatz 2021	Festsetzung 2021	Veränderungen	Veränderungen in %
Ertrag	Bisher	Neu		
Schlüsselzuweisung	27.391.500	27.238.600	-152.900	-0,6%
Zuw. übertrag. Wirk. kreis	5.084.700	5.097.480	12.780	0,3%
Kreisumlage	52.040.300	53.237.504	1.197.204	2,3%
Summe	84.516.500	85.573.584	1.057.084	1,3%
Basisdaten	eigene Ber. Okt. ´ 20	Festsetzung April ´ 21		
Grundbetrag Gemeinde	1.140,00 €	1.187,78 €	47,78 €	4,2%
Grundbetrag Kreis	570,00 €	586,69 €	16,69 €	2,9%
Einwohnererhöhungswert Soziallast	29.429 €	26.270 €	-3.159 €	-10,7%
Umlagegrundlage Kreisumlage	153.060.030 €	156.580.962 €	3.520.932 €	2,3%
Aufwand				
Entschuldungsumlage an das Land	236.100	239.528	3.428	1,5%

Insgesamt erhalten die Kommunen in Niedersachsen aus dem kommunalen Finanzausgleich Finanzmittel i. H. v. 4,9 Milliarden Euro. Dies sind rd. 1,37% (- 8 Mio. €) weniger als im Vorjahr. Im vergangenen Jahr hatte das Land den kommunalen Finanzausgleich mit rd. 600 Mio. € als Teil des kommunalen Rettungsschirmes zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gestützt. Für das Jahr 2021 war das Land in der Planung zunächst von einer Zuweisungsmasse i. H. v. 4,6 Milliarden Euro ausgegangen. Aufgrund der positiven Steuerverbundabrechnung 2020 ergab sich für den Finanzausgleich 2021 eine Erhöhung durch eine Nachzahlung i. H. v. 303 Mio. €, so dass sich das Gesamtvolumen 2021 erfreulicherweise fast auf dem Vorjahresniveau bewegt.

Insoweit sind die Grundbeträge höher festgesetzt worden, als von der Verwaltung für den Haushalt 2021 ursprünglich kalkuliert und auch höher als in den vorläufigen Grundbeträgen (579,60 € / 1.180,50 €) im Dezember angekündigt. Aufgrund der

gesunkenen Sozialhilfeaufwendungen in den Referenzjahren 2018/2019 ist der Einwohnererhöhungswert gegenüber dem Vorjahreswert) jedoch deutlich gesunken (-10,7%). Neben der geringeren FAG-Gesamtmasse ist die Abnahme der Soziallast der entscheidende Grund für die geringeren Schlüsselzuweisungen, die sich im Vorjahr noch auf rd. 30 Mio. € beliefen. In den Planansätzen war diese Verringerung bereits berücksichtigt worden, so dass der Plan/Ist-Vergleich lediglich einen Minderertrag i. H. v. 153 T€ bei den Schlüsselzuweisungen ausweist.

Durch den höheren Grundbetrag für die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Steigerung bei der Umlagegrundlage für die Kreisumlage, wodurch die Kreisumlage gegenüber der Ursprungsplanung um 1,2 Mio. € (+2,3%) höher ausfällt. Der Steuerkraftmessbetrag der kreisangehörigen Kommunen ist gegenüber dem Vorjahr um 3,1% gestiegen, was sich zusätzlich positiv auf die Entwicklung der Kreisumlage auswirkt (KU in 2020: 50,5 Mio. €). Die Zunahme der Steuerkraft trotz der Corona-Pandemie hat verschiedene Ursachen. Zum einen liegt der maßgebliche Abrechnungszeitraum für die Finanzausgleichsberechnung in der Zeit vom IV. Quartal 2019 bis zum III. Quartal 2020, so dass noch rd. 6 Monate in der Zeit vor dem Beginn der Corona-Pandemie liegen. Zum anderen wurden die im Dezember 2020 vom Land gezahlten Ausgleichsleistungen für die Gewerbesteuerzufälle in die Berechnung der Steuerkraft einbezogen. Die Gemeinden Edewecht und Wiefelstede haben entsprechende Ausgleichsleistungen bekommen. Des Weiteren konnte die Stadt Westerstede im Abrechnungszeitraum deutliche Gewerbesteuerzuwächse verzeichnen, wodurch sich für die Stadt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein um 19% höherer Messbetrag ergab. Durch die städtischen Gewerbesteuerzuwächse wurde die Stadt abundant (=Finanzkraft ist höher als der Finanzbedarf), so dass sie in 2021 keine Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich bekommt, sondern in den Finanzausgleich einzahlen muss.

Mit der FAG-Berechnung wurde auch gleichzeitig die Umlage nach dem Nds. Krankenhausgesetz (KHG) festgesetzt. Es ergeben sich danach folgende Veränderungen:

KHG Zahlungen an das Land Landkreis	HH-Ansatz 2021	Festsetzung 2021	Veränderungen
lfd. Umlagezahlung (ErgebnisHH)	19.000	20.848	1.848
Umlagezahlung investiv (FinanzHH)	2.073.800	1.992.856	-80.944
Summe	2.092.800	2.013.704	-79.096

Die investiven KHG-Ausgaben fallen um 79 T€ geringer als geplant aus.

Kreisangehörige Gemeinden / Stadt Westerstede:

Aus der FAG-Berechnung ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden / die Stadt Westerstede gegenüber den dortigen Haushaltsplanansätzen folgende Veränderungen:

Gemeinde / Stadt	FAG insges.*	Kreisumlage	Saldo
	Mehrertrag	Mehraufwand	(+ Verbes. / - Verschl.)
Apen	790.932 €	206.456 €	584.476 €
Bad Zwischenahn	2.053.640 €	687.648 €	1.365.992 €
Edeweicht	137.836 €	-12.944 €	150.780 €
Rastede	138.368 €	42.312 €	96.056 €
Westerstede	20.832 €	-72 €	20.904 €
Wiefelstede	99.124 €	30.204 €	68.920 €
Summe :	3.240.732 €	953.604 €	2.287.128 €

* Schlüsselzuweisungen nach dem FAG und für den und übertr.
Wirkungskreis

In der Summe beträgt die Gesamtveränderung aus den FAG-Erträgen bei den Gemeinden/der Stadt gegenüber den bisherigen Planungen + 3,2 Mio. €, was entscheidend auf den höheren gemeindlichen Grundbetrag zurückzuführen ist. Bei der Kreisumlage ergeben sich höhere Aufwendungen als geplant, und zwar insgesamt i. H. v. 1,0 Mio. €. Im Saldo ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 2,3 Mio. €. Die Gemeinden Apen und Bad Zwischenahn haben im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe der Haushaltsplanung keine Anpassung der Grundbeträge mehr vorgenommen. Die vorläufigen Grundbeträge wurden erst im Dezember vom Land bekannt gegeben. Insoweit ergeben sich bei diesen Gemeinden höhere Abweichungen zwischen den Planansätzen und den IST-Beträgen.

Haushaltsvollzug 2021**b) Entwicklung des Haushaltes 2021**

Nach den ursprünglichen Planungen zum Haushalt 2021 beläuft sich das Planergebnis auf ein Defizit von - 6,1 Mio. €. U. a. durch bereits beschlossene bzw. anstehende Gremienentscheidungen wird sich das zu erwartende Planergebnis verändern. In der **Anlage 1** ist in Form von Diagrammen die voraussichtliche Haushaltsentwicklung im Ergebnis- und Finanzhaushalt (bzgl. der Investitionen) per Anfang Mai 2021 abgebildet. In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über die einzelnen bereits bekannten haushaltsrelevanten Veränderungen beigefügt, die zum Teil noch nachstehend erläutert werden. Dabei wird lediglich auf finanziell bedeutende Änderungen eingegangen.

1. Ergebnishaushalt (Spalte 6 der Anlage 2):**Zu Ziffer 4.: Mehrerträge bei der Kreisumlage und Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen**

Die endgültigen Festsetzungen zum kommunalen Finanzausgleich bzw. der Kreisumlage bedingen Mehrerträge im Saldo von rd. 1,1 Mio. €. Auf die entsprechende Vorlage zu Buchstabe a) dieses TOP wird verwiesen.

Zu Ziffern 2.+3.: Mehraufwendungen für das Impfzentrum

Für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Impfzentrums wurden Sach- und Personalaufwendungen i. H. v. 3,3 Mio. € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Da die Kosten für das Impfzentrum vom Land erstattet werden, belastet dieser Zusatzaufwand nicht den Kreishaushalt. Die erste Abrechnung für Dezember 2020 wurde mit 392 T€ erstellt, aber bisher wurde noch keine Zahlung des Landes geleistet.

Zu Ziffer 12.: Mehraufwand durch den Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen im ÖPNV bzw. bei der Schülerbeförderung

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wurde im Kreisausschuss im März 2021 entschieden, zusätzliche Verstärkerbusse im Rahmen des ÖPNV zur Entzerrung des Schülerverkehrs einzusetzen. Dafür wurden Haushaltsmittel i. H. v. 343 T€ ausgehend von einem Bedarf bis Ende 2021 zur Verfügung gestellt.

Gesamtbetrachtung:

In den Sozialleistungsbereichen sind Kostenzunahmen bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zu verzeichnen. Durch die Einführung des BTHG wurden u. a. die Leistungs- und Teilhabeansprüche ausgeweitet sowie Wunsch- und Wahlrechte eingeführt, die zu einer stetigen Zunahme der Kosten und der Fallzahlen führten. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie kommt es ebenso im SGB II-Leistungsbereich zu einem Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften und damit zu Kostensteigerungen, wobei die Unterkunftskosten zu 75% vom Bund erstattet werden. Im Übrigen sind gegenwärtig keine weiteren wesentlichen Mehrbelastungen bekannt. Die weitere Entwicklung in den vorgenannten Sozialbereichen ist zu beobachten. Unter Berücksichtigung der zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Veränderungen und Haushaltsentwicklung (lt. **Anlage 2**) wird sich das Ergebnis voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Ergebnishaushalt (Ursprungshaushalt):	-6,1 Mio. €
Veränderungen lt. Anlage 2 u. vorstehenden Erläuterungen	+1,0 Mio. €
Planergebnis neu: (Prognose Stand Mai 2021)	-5,1 Mio. €

2. Finanzhaushalt (Spalte 7 der Anlage 2):

Investitionen:

Die sich im investiven Finanzhaushalt ergebenden einzelnen Veränderungen können der **Anlage 2** entnommen werden, auf die verwiesen wird.

Gesamtbetrachtung:

Neben den unter Ziffer 2 erwähnten Veränderungen werden sich die im Ergebnishaushalt 2021 unter Ziffer 1. genannten Veränderungen auch im Finanzhaushalt bei dem Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit bemerkbar machen. Die aufgeführten finanziellen Aspekte entfalten folgende Wirkungen im Finanzhaushalt:

Finanzmittelsaldo Finanzhaushalt (Ursprungshaushalt):	-9,3 Mio. €
Investive Veränderungen lt. Anlage 2 (Spalte 7)	+64 T€
Veränderungen im Ergebnishaushalt 2021, die sich auch auf den Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) auswirken	+1.049 T€
Finanzmittelsaldo neu: (Prognose Stand Mai 2021):	-8,2 Mio. €

Nach dem derzeitigen Stand wird sich die Liquidität im Jahr 2021 um 1,1 Mio. € verbessern. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.